

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g : In Kap. 1499 sind Zuschüsse für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen, vom Land allein finanzierte sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung veranschlagt. Die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG richtet sich nach der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo). Sie erstreckt sich insb. auf:

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG (Tit. 685 04)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 58 : 42
- Großforschungseinrichtungen - HGF (Tit. 685 03, 893 02 - DKFZ
u. Kap. 0702 Tit. 685 31 u. 894 31 - FZK)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- die Max-Planck-Gesellschaft - MPG (Tit. 685 01)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 50 : 50
- die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG (Kap. 0702 Tit. 685 32 u. 894 32)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- andere selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse und andere Trägerorganisationen von Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungsorganisationen sowie Einrichtungen mit wissenschaftlichen Servicefunktionen, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt – Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (Tit. 231 02, 232 01, 632 01, 685 05 bis 685 08, 685 15, 685 24 und 685 27) – frühere Bezeichnung "Blaue-Liste-Einrichtungen" – Finanzierungsschlüssel Bund/Länder i. d. R. 50 : 50; tw. auch höhere Bundesbeteiligung
- Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt - Akademienprogramm (Tit. 685 41)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 50 : 50

Weitere Details zur gemeinsamen Forschungsförderung ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen zu den o. a. Titeln.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	178	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabeposteln abgesetzt werden können.

119 49	178	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0

Übrige Einnahmen

231 02	164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	30.495,8	a)	31.867,0
			32.502,2	b)	
			29.070,2	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.

Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") gemäß der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE).

232 01	164	Zuweisungen der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen	1.809,2 2.089,3 1.734,5	a) b) c)	1.897,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Tit. 685 05.

Veranschlagt sind die Beiträge der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS).

Zwischensumme Übrige Einnahmen			32.305,0	a)	33.764,4
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------

Titelgruppen

70		Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg			
261 70	164	Erstattung von Personalausgaben durch das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg	670,0 625,2 614,7	a) b) c)	620,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erl. bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben – sowie Erl. zu Tit. 685 08.

Summe Titelgruppe 70			670,0	a)	620,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

74		Zuschüsse für internationale Forschungsaktivitäten			
231 74	178	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 73,6 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.

271 74	178	Erstattungen von der EU	0,0 90,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Technologietransfer aus den Hochschulen
in die Wirtschaft

111 75	165	Lizeneinnahmen aus Forschungsaufträgen des Landes		0,0 32,4 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.
Lizeneinnahmen aus wissenschaftlichen Verbundprojekten (vgl. Kap. 0702 Tit. Gr. 78) stehen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen mit der Landesstiftung gGmbH bzw. mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dem Land zu und werden im Bedarfsfall im Epl. 14 vereinnahmt.

Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

79 Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben -.

282 79	169	Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH für die Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg		1.000,0 1.500,0 1.500,0	a) b) c)	0,0
331 79	169	Einnahmen nach Art. 91 b GG für Großgeräte		0,0 179,7 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 79			1.000,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	---------	----	-----

Gesamteinnahmen			33.975,0	a)	34.384,4
------------------------	--	--	----------	----	----------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Tit. 632 01 bis 685 44 mit Ausnahme von Tit. 685 22, 685 32
und 685 33 sind übertragbar.
Tit. 632 01 bis 685 15, 685 24, 685 27, 685 41 bis 685 44 und
893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 01	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der Wissen- schaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz		12.624,7 10.538,2 10.329,0	a) b) c)	13.003,4
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6.
Gegenstand und Voraussetzung der gemeinsamen Förderung von Forschungsein-
richtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher
sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungs-
einrichtungen (AV-FE) geregelt.
Die Forschungseinrichtungen werden i.d.R. je zur Hälfte vom Bund und allen Län-
dern gemeinsam finanziert. Nach Abzug der Sitzlandquote (= 75%) werden die
verbleibenden Länderzuwendungen (= 25%) unter den Ländern nach dem sog.
"Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,7 v. H.) aufgeteilt.
Die Einrichtungen mit Servicefunktion werden ebenfalls vom Bund und allen Län-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

dem gemeinsam finanziert, jedoch nach unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln. Nach Abzug der Sitzlandquoten (= 25%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 75%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,7 v. H.) aufgeteilt.

Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL umfasst ab 2009 voraussichtlich 82 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse.

Der Gesamtzuwendungsbedarf 2009 beträgt voraussichtlich 855,2 Mio. EUR, wovon 432,1 Mio. EUR auf den Bund und 423,1 Mio. EUR auf die Länder entfallen. Der Anteil des Landes davon beträgt 27,7 Mio. EUR. Nach interner Länderverrechnung betragen die voraussichtlichen Ausgleichszahlungen des Landes an die anderen Länder 2009 13,0 Mio. EUR.

685 01	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	108.284,5		a)	99.585,0
			84.883,0		b)	
			86.422,3		c)	

Erläuterung:

Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6.

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation. Sie ist die wichtigste Organisation für die Grundlagenforschung außerhalb der Hochschulen und unterhält rd. 80 eigene Institute, Forschungsstellen, Laboratorien und Arbeitsgruppen. Die MPG greift insb. neue, zukunftssträchtige Forschungsrichtungen auf, die an den Universitäten noch keinen ausreichenden Platz finden, wegen ihres interdisziplinären Charakters nicht in das Organisationsgefüge der Universitäten passen oder einen personellen oder apparativen Aufwand erfordern, der von Universitäten nicht erbracht werden kann. Damit ergänzen die MPG-Institute die Arbeit der Universitäten auf wichtigen Forschungsfeldern.

Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der MPG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der MPG (AV-MPG) geregelt.

Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50% vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG, der Restbetrag von den Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags für die Generalverwaltung der MPG und für Einrichtungen im Ausland wird von den Ländern gemeinsam finanziert. Die von den Ländern gemeinsam getragenen Anteile werden nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,7 v. H.) aufgeteilt.

Nach einer Prüfung durch die zuständigen Finanzbehörden wurde der MPG die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft teilweise versagt und eine Reduzierung des Vorsteuerabzugs auf 20 % vorgenommen. Infolgedessen war im Haushaltsjahr 2008 für die Jahre 2005 bis 2007 eine Nachzahlung zu berücksichtigen. Zugleich erhöht sich ab dem Jahr 2008 der Zuwendungsbedarf auf Dauer.

Bund und Länder werden 2009 voraussichtlich gemeinsam 1.192,8 Mio. EUR aufbringen. Vom Länderanteil von 50% entfallen auf das Land 99,6 Mio. EUR.

685 03	164	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum" Heidelberg	9.343,0		a)	9.623,3
			8.912,8		b)	
			8.647,3		c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6 sowie Tit. 893 02.

Aufgabe der Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) ist es, Krebsforschung zu betreiben. Dabei orientiert sich das DKFZ an einem klar formulierten Forschungsauftrag: Erforschung der Krebsursachen, Identifizierung von Krebsrisiken, Verbesserung der Krebsvorbeugung und der Frühdiagnostik von Krebserkrankungen sowie Optimierung der Krebstherapie und Entwicklung neuer Konzepte zur Krebsbehandlung.

Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung des DKFZ sind in der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und der Liste nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 RV-Fo über die gemeinsam geförderten Großforschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) geregelt. Der Zuschussbedarf des DKFZ wird zu 90% vom Bund getragen. Der restliche Anteil von 10% ist vom Sitzland aufzubringen.

Im Jahr 2008 beträgt der voraussichtliche Zuschussbedarf 120,6 Mio. EUR. Davon

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

entfallen auf den Bund 108,5 Mio. EUR und das Land 12,1 Mio. EUR. Der voraussichtliche Anteil des Landes am Zuschussbedarf 2009 wird sich auf 12,2 Mio. EUR belaufen.

Die vom DKFZ bilanzierten Ausgleichsansprüche gegen die Zuwendungsgeber ergeben einen geschätzten Anteil von 1,7 Mio. EUR (Stand 31.12.2007). Diese Ansprüche werden in mehreren Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden.

685 04	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	77.771,0	a)	80.104,1
			75.275,7	b)	
			73.869,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale und größte Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben in Universitäten und Forschungsinstituten und gleichzeitig in der Auswahl der besten dieser Vorhaben im Wettbewerb. Ein wichtiges Ziel der DFG ist die Förderung junger Wissenschaftler und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der DFG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der DFG (AV-DFG) geregelt.

Die Mittel für die Finanzierung der Forschungsförderung durch die DFG werden von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Finanzierungsschlüssel wurde inzwischen für alle DFG-Programme auf 58 : 42 festgelegt. Folgende Förderprogramme sind veranschlagt:

- a) Grundfinanzierung der DFG und allgemeine Forschungsförderung
- b) Sonderforschungsbereiche
- c) Emmy-Noether-Programm
- d) Graduiertenkollegs
- e) Spitzenforschung/Leibnizprogramm, wonach jährlich etwa 10 Forscher/Forschergruppen mit einem Betrag von max. 1,5 Mio. EUR im Einzelfall (verteilt auf bis zu 5 Jahre) gefördert werden
- f) DFG-Forschungszentren

Der Gesamtzuschuss von Bund und Ländern an die DFG für die o. a. Förderbereiche wird 2008 voraussichtlich 1.448,3 Mio. EUR betragen. Davon bringen die Länder entsprechend dem o. a. Anteilsschlüssel insgesamt 608,3 Mio. EUR auf. Der Länderanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" auf die Länder verteilt (Baden-Württemberg rd. 12,7 v. H.).

Die voraussichtlichen Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg betragen danach:

	2009 Tsd. EUR
a) Allgemeine Forschungsförderung	48.299,3
b) Sonderforschungsbereiche	22.111,4
c) Emmy-Noether-Programm	2.230,8
d) Förderung von Graduiertenkollegs	4.854,6
e) Förderung der Spitzenforschung/Leibnizprogramm	860,5
f) DFG-Forschungszentren	1.747,5
zus.	80.104,1

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der voraussichtlichen jährlichen Steigerung.

685 05	164	Zuschuss an die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen Mannheim	14.012,5	a)	15.001,3
			16.716,5	b)	
			13.510,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02, 232 01 und 632 01.

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 24. Januar 1986 erfolgte die Gründung einer „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V.“ in Mannheim (GESIS). Die Serviceeinrichtung für die Forschung, in der bestehende sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen in Bonn, Köln und Mannheim zusammengeschlossen wurden, wird nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Der Zuschussbedarf wird vom Bund zu 80 v. H. und von den Ländern zu 20 v. H. getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. von den Sitzländern Baden-Württemberg, Berlin

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

und Nordrhein-Westfalen aufgebracht. 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 12,7 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der auf Teileinrichtungen in Berlin und Nordrhein-Westfalen entfallende Länderanteil ist bei Tit. 232 01 veranschlagt. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 etatisiert. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 06	164	Zuschuss an das Institut für deutsche Sprache in Mannheim	8.192,0	a)	8.850,0
			7.868,5	b)	
			7.546,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Das Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IDS) wurde am 29. April 1964 als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Zweck der Stiftung ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 1977 nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und vom Sitzland zur Hälfte getragen. 25% des Sitzlandanteils werden wiederum von allen Ländern gemeinsam finanziert und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 12,7 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 07	164	Zuschuss an das Fachinformationszentrum Karlsruhe	7.097,5	a)	7.172,0
			8.407,6	b)	
			7.971,9	c)	

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Die Fachinformationszentrum Karlsruhe Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH (FIZ) wurde am 6. Juni 1977 gegründet. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Das FIZ hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf den Fachgebieten Astronomie und Astrophysik, Energie, Kernforschung und Kerntechnik, Luft- und Raumfahrt, Weltraumforschung, Mathematik, Physik zu erbringen oder verfügbar zu machen sowie alle dafür erforderlichen Tätigkeiten auszuführen.
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird vom Bund ab 2009 zu 75 v. H. (zuvor 85 v. H.) und von den Ländern zu 25 v. H. (zuvor 15 v. H.) getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner-Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 12,7 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 08	164	Zuschuss an das Kiepenheuer-Institut für Sonnephysik Freiburg	3.780,0	a)	3.796,0
			3.745,0	b)	
			3.272,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01 sowie zu Tit. 261 70 und Tit.Gr. 70 – Ausgaben –.
Das Kiepenheuer-Institut für Sonnephysik in Freiburg (KIS) war bis zum

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

31.12.2001 eine unmittelbar dem Wissenschaftsministerium nachgeordnete, rechtlich unselbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung des Landes. Zum 1. Januar 2002 erfolgte entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg.

Das KIS übt zentrale Funktionen für die gesamte deutsche Sonnenphysik aus. Ihm obliegt die Verantwortung für den Betrieb des in den Jahren 1986–1988 auf Teneriffa errichteten Sonnenobservatoriums Izaña im von Spanien und weiteren Staaten unterhaltenen Observatorio del Teide. Das Sonnenobservatorium wird auf der Grundlage einer am 9. September 1985 mit den Ländern Bayern und Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung und einer Änderungsvereinbarung vom 8. Dezember 1999 mit den Ländern Bayern, Brandenburg und Niedersachsen sowie der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften betrieben. Bei Freiburg verfügt das Institut über ein kleines Observatorium auf dem Schauinsland. Wissenschaftler des KIS beteiligen sich in der Fakultät für Physik der Universität Freiburg an der Ausbildung von Studierenden, Diplomanden und Doktoranden. Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und vom Sitzland zur Hälfte getragen. 25 % des Sitzlandanteils werden wiederum von allen Ländern gemeinsam finanziert und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 12,7 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist der Gesamtzuswendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Dem KIS werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstraße 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Mietverzicht jährlich 160,6 Tsd. EUR.

Die bisherigen Mitarbeiter des KIS, soweit sie Beamte sind, bleiben Landesbeamte und werden auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Die Angestellten und Arbeiter gingen zunächst auf das KIS über. Sie konnten jedoch bis spätestens 31.12.2004 dem Übergang widersprechen. Soweit sie dem Übergang widersprochen haben, bleiben sie Arbeitnehmer des Landes und werden gleichfalls auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Alle Stellen, bei denen die Mitarbeiter nicht widersprochen haben, werden in Vollzug des kw-Vermerks in Abgang gestellt. Dies gilt ebenso für ausscheidende Mitarbeiter, die widersprochen haben. Die vom KIS für die Landesbediensteten im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zu erstattenden Personalkosten sind in Tit.Gr. 70 etatisiert und werden bei Tit. 261 70 vereinnahmt.

685 11	164	Zuschuss an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften	2.136,8 2.147,6 2.323,0	a) b) c)	2.162,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Hpt.Gr. 6 u. Erl. zu Tit. 685 41.

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Zwecke der Pflege der Wissenschaft und gliedert sich in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Klasse. Der Zuschuss beinhaltet den Grundhaushalt der Heidelberger Akademie sowie rein länderfinanzierte Vorhaben.

Die auf das Land entfallenden Kosten für Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Bund-Länder-finanzierten und von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademienprogramms sowie der vom Land zu tragende Kostenanteil an der Geschäftsstelle der Union sind bei Tit. 685 41 veranschlagt.

685 15	165	Zuschuss an das Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH	2.835,5 2.322,4 1.800,0	a) b) c)	3.017,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Träger des Instituts ist die Gesellschaft für mathematische Forschung e. V. (MFO). Das der Forschung auf dem Gebiet der reinen und angewandten Mathematik dienende Institut veranstaltet jährlich ca. 50 einwöchige Tagungen zu allen Gebieten der Mathematik und ihrer Anwendungs- und Grenzgebiete. Die internationalen Tagungen (ca. 65 % aller Teilnehmer kommen aus dem Ausland) und die längerfris-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

tigen Forschungsaufenthalte fördern den wissenschaftlichen Austausch.
Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 2006 nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,7 v. H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist der Gesamtaufwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 631 01.

685 20	169	Zuschuss an die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH		1.000,0	a)	1.000,0
				875,0	b)	
				785,0	c)	

Erläuterung: Die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH wurde als landesweite Dienstleistungseinrichtung für die Biotechnologie mit dem Ziel gegründet, die nationale und internationale Positionierung des Biotechnologiestandorts Baden-Württemberg sowie die landesweite Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Unternehmen, Kapitalgebern und Förderorganisationen zu verbessern. Mittelbar unterstützt sie auch die kleinen und mittleren Unternehmen und damit die Zielgruppe des Förderprogramms Biotechnologie.
Insgesamt werden in den Einzelplänen 07 und 14 je zur Hälfte Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR/Jahr bereitgestellt (vgl. Kap. 0702 Tit. 685 79).

685 22	139	Anteil des Landes an den Kosten der Hochschul-Informations-System GmbH		770,0	a)	740,0
				711,8	b)	
				718,9	c)	

Erläuterung: Die HIS-GmbH wurde ab dem Jahr 1975 in die Trägerschaft von Bund und Ländern übergeleitet. Die Finanzierung wird zu 1/3 vom Bund und zu 2/3 von den Ländern übernommen. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt, so dass auf das Land Baden-Württemberg rund 12,7 v. H. entfallen.

685 24	164	Zuschuss an das Institut für Wissensmedien		4.243,6	a)	5.018,0
				3.002,4	b)	
				2.660,0	c)	

Erläuterung: Vg. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Das im Jahr 2001 eingerichtete Institut für Wissensmedien in Tübingen (IWM) dient der Erforschung und Förderung von Prozessen des individuellen und kooperativen Wissenserwerbs in multimedialen und telematischen Lernumgebungen. Das IWM untersucht in diesem Rahmen Bedingungen und Abläufe der Wissensvermittlung, Wissenserwerb und Wissensaustausch unter besonderer Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Nutzer und der spezifischen Eigenschaften der beteiligten Medien.
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und vom Sitzland zur Hälfte getragen. 25% des Sitzlandanteils werden wiederum von allen Ländern gemeinsam finanziert und nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Würt. rd. 12,7 v. H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtaufwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute	685,0 684,9 665,3		a) b) c)	685,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) an das Alemannische Institut e.V. Freiburg, den Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte e.V., das Max-Reger-Institut Karlsruhe, den Trägerverein Germanistik e.V. Tübingen und das Walter Eucken Institut e.V. Freiburg.</p>						
685 27	165	Zuschuss an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim	7.689,5 7.196,1 6.883,5		a) b) c)	8.448,0
<p>Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH in Mannheim (ZEW) wurde im Jahr 1990 als Tochtergesellschaft der Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft Baden-Württemberg mbH (GKW) gegründet. Das ZEW wurde später mit der Muttergesellschaft verschmolzen und die GKW danach in ZEW umfirmiert. Das Land Baden-Württemberg ist Alleingesellschafter des ZEW. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 2005 nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und vom Sitzland zur Hälfte getragen. 25% des Sitzlandanteils werden wiederum von allen Ländern gemeinsam finanziert und nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,7 v. H.) aufgeteilt. Veranschlagt ist der Gesamtzuswendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.</p>						
685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	186,9 189,0 128,0		a) b) c)	189,9
<p>Erläuterung: Träger des Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie in Heidelberg (EMBL) sind die in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie zusammengeschlossenen europäischen Staaten. Das EMBL hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der europäischen Staaten in der Grundlagenforschung und die Entwicklung neuzeitlicher Instrumente auf dem Gebiet der Molekularbiologie zu fördern. Die Stadt Heidelberg hat dem EMBL ein Grundstück im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Der anfallende Erbbauzins wird vom Land Baden-Württemberg übernommen. Mehr für die vertragsgemäße Erhöhung des Erbbauzinses.</p>						
685 29	165	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum" Heidelberg für die Beteiligung am Netzwerk Alternsforschung	400,0 400,0 400,0		a) b) c)	400,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

685 32	178	Ernst-Jünger-Preis für Entomologie		0,0	a)	0,0
				5,9	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Mit dem Ernst-Jünger-Preis für Entomologie, der mit 5,0 Tsd. EUR dotiert ist und alle drei Jahre verliehen wird, sollen Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie hervorgetreten sind. Der Preis wurde 1986 erstmals vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2010 stattfinden.

685 33	178	Landesforschungspreis		230,0	a)	375,0
				247,7	b)	
				242,1	c)	

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 16. Dezember 1985 die Stiftung eines Forschungspreises des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Der Landesforschungspreis wird geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung.

Der Preis wird jährlich vergeben und ist mit 200,0 Tsd. EUR (je 100,0 Tsd. EUR) dotiert. Die beiden Hälften können ungeteilt an einen oder geteilt an mehrere Preisträger vergeben werden. Mit dem Preis sollen auch im internationalen Rahmen herausragende Leistungen von Forschern/Forscherinnen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gefördert werden.

In 2009 mehr wegen der Verleihung in der Bundeshauptstadt Berlin im Rahmen des Jubiläums "20 Jahre Verleihung Landesforschungspreis".

685 36	N 169	Zuschuss für den Biotechnologie-Cluster "Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar"		0,0	a)	1.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6. Der Biotechnologie-Cluster „Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“ (BioRN) war in der 1. Ausschreibungsrunde von 3 des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Vom BMBF werden für den Cluster bis zu 40 Mio. € für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, insgesamt 70 neue Arzneimittel, Diagnostika und Technologieplattformen sowie 19 innovative Dienstleistungen aus dem Bereich zellbasierte und molekulare Medizin zur industriellen Reife zu bringen.

Vom Land Baden-Württemberg wird das Clustermanagement mit insgesamt 5 Mio. € für 5 Jahre (2009 - 2013) unterstützt.

685 38	N 169	Zuschuss für den Cluster "Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar"		0,0	a)	1.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6. Der Cluster „Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar“ war in der ersten von drei Ausschreibungsrunden des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Vom BMBF werden für den Cluster bis zu 40 Mio. € für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, das Innovations- und Wachstumspotential der Organischen Elektronik optimal zu nutzen. Bei der Organischen Elektronik werden neue, organische Materialien verwendet, die Ressourcen schonend herzustellen und einfach zu recyceln sind. Die Technologie ermöglicht innovative Anwendungen vor allem in Bereichen, wo elektronische Komponenten zu geringen Kosten in großer Menge produziert werden müssen.

Vom Land Baden-Württemberg wird das Clustermanagement mit insgesamt 5 Mio. € für 5 Jahre (2009 - 2013) unterstützt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
685 41	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.		3.156,0	a)	3.156,0
				2.994,5	b)	
				3.015,8	c)	

Erläuterung: Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6 und Tit. 685 11.

Gegenstand und Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms, das als Forschungsvorhaben nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gilt, sind in der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) geregelt. Die Aufwendungen des Landes für Vorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Sitz der Arbeitsstellen in Baden-Württemberg werden – soweit sie Bestandteil des Bund-Länder-finanzierten Akademienprogramms sind – nach der AV-AK jeweils hälftig von Bund und Land finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Mittel werden von der Union auf der Grundlage eines Fördervertrages an die Heidelberger Akademie weitergeleitet. Weiterhin sind die Aufwendungen veranschlagt, die das Land nach der AV-AK für Arbeitsstellen in Baden-Württemberg von Akademien der Wissenschaften anderer Bundesländer zu tragen hat.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und die Stadt Hamburg haben eine „Vereinbarung zur Förderung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ abgeschlossen. Danach fördern sie gemeinsam zu gleichen Teilen eine von der Union unterhaltene Geschäftsstelle. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Kostenanteil.

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:	2009 Tsd. EUR
1. Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Akademienprogramms	2.558,0
2. Vorhaben anderer Akademien im Rahmen des Akademienprogramms	548,0
3. Geschäftsstelle der Union	50,0
zus.	3.156,0

685 42	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	0,0	a)	95,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Auf Antrag des „Konvents der Technikwissenschaften der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften“ (acatech) soll nach Artikel 2 Abs. 1 Rahmenvereinbarung Forschungsförderung als eigenständige Forschungseinrichtung die „Deutsche Akademie der Technikwissenschaften“ eingerichtet werden. Die Finanzierung soll zu je einem Drittel durch Spenden der Wirtschaft, Projektmittel im Rahmen von Aufträgen und durch staatliche Zuwendungen von Bund und Ländern aufgebracht werden. Der auf Baden-Württemberg entfallende Finanzierungsanteil wird hier als Landeszuschuss veranschlagt.

685 43	N 164	Zuschüsse für das Partnerinstitut des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Krankheiten in der Helmholtz-Gemeinschaft am Standort Tübingen	0,0	a)	300,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	500,0

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu Hauptgruppe 6. Zur Erforschung neurodegenerativer Erkrankungen wird als neues Forschungszentrum der Helmholtzgemeinschaft das „Helmholtz-Zentrum Bonn - Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen“ gegründet, dem sechs Partnerinstitute in verschiedenen Bundesländern zugeordnet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Für das Partnerinstitut am Standort Tübingen wird der unmittelbare Landesanteil im Gründungsjahr 300 Tsd. EUR betragen. Das BMBF wird im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung einen Anteil in Höhe von voraussichtlich 2,7 Mio. EUR übernehmen.
Der Landesanteil wird in den vier Folgejahren ca. 500 Tsd. EUR betragen. Die Gründungsvereinbarung ist erstmals zum 31.12.2013 kündbar.

685 44	N 164	Zuschuss für das Gemeinsame Institut für Wasser- forschung der Universitäten Tübingen, Stuttgart und des UFZ der Region Tübingen-Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 zu Hauptgruppe 6.
Zur Verstärkung der Aktivitäten des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung Halle-Leipzig (UFZ) in der Wasserforschung wird u.a. ein Partnerinstitut in der Region Tübingen-Stuttgart gegründet.

Für dieses Partnerinstitut wird der unmittelbare Landesanteil im Gründungsjahr 2009 500 Tsd. EUR betragen. Das UFZ wird einen Anteil in gleicher Höhe übernehmen. Von 2010 bis 2013 werden der Landesanteil und der Anteil des UFZ jeweils 1,5 Mio. EUR pro Jahr betragen. Über die Einbeziehung in die reguläre Helmholtz-Gemeinschaftsfinanzierung wird nach positiver Evaluation entschieden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	264.438,5	a)	265.221,9
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen

893 02	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg für laufende Investitionen Tit. 632 01 bis 685 15, 685 24, 685 27, 685 41 bis 685 44 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	2.501,8 2.182,7 2.650,9	a) b) c)	2.576,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 sowie Erl. zu Tit. 685 03.
Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für die Investitionen des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.501,8	a)	2.576,9
---	---------	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 12	989	Erwirtschaftung der Einsparauflage im Bereich Forschung	-10.900,0 0,0 0,0	a) b) c)	-10.900,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

981 01	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 3.272,0 3.476,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. Gr. 71 bis 81 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen, soweit sie an Universitäten durchgeführt werden. Das Ist-Ergebnis 2007 betrug 3.272,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.Gr.	71	2.823,0
Tit.Gr.	72	52,5
Tit.Gr.	74	336,9
Tit.Gr.	75	0,0
Tit.Gr.	77	7,5
Tit.Gr.	81	52,0

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben -10.900,0 a) -10.900,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 74, 75 und 77 sowie mit Tit.Gr. 74 bei Kap. 1403.

70 Personalausgaben der beim Land verbliebenen Mitarbeiter des Kiepenheuer-Instituts für Sonnenphysik Freiburg

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 70 zulässig, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Das bis zum Jahr 2001 bei Kap. 1498 etatisierte Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) wurde mit Wirkung ab 1.1.2002 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Der Landeszuschuss ist ab dem Jahr 2002 bei Tit. 685 08 etatisiert.
Veranschlagt sind die Personalkosten der Landesbediensteten, die im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages in voller Höhe vom KIS erstattet werden (vgl. Tit. 261 70 und Erl. zu Tit. 685 08).
Die Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte und Arbeiter der Landesbediensteten beim KIS sind im Stellenteil des Kap. 1499 jeweils Abschn. 1 veranschlagt.

422 70	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	200,0 165,1 165,4	a) b) c)	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

428 70	164	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	450,0 0,0 0,0	a) b) c)	420,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 70 368,4 Tsd. EUR; Tit. 426 70 26,7 Tsd. EUR

429 70	164	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----

441 70	164	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 70 670,0 a) 620,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 1223 Tit.Gr. 91 und 92.
Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen
Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen.

Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 3.934,7 Tsd. EUR. Davon wurde den
Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.823 Tsd. EUR zur Verfü-
gung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 71	178	Personalaufwand	3.674,0	a)	3.174,0
			310,1	b)	
			266,7	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse
zulässig.

Erläuterung: Einsparung zum Ausgleich des Haushalts 500,0 Tsd. EUR.
Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit
der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich
einzustellen.

547 71	178	Sachaufwand	579,0	a)	579,0
			153,7	b)	
			250,7	c)	

685 71	178	Zuschüsse für laufende Zwecke	250,0	a)	250,0
			245,8	b)	
			465,0	c)	

812 71	178	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.255,0	a)	1.255,0
			0,0	b)	
			4,0	c)	

893 71	178	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0
			402,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 71			5.758,0	a)	5.258,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

72 Abwicklungskosten der Akademie für
Technikfolgenabschätzung

Erläuterung: Die Landesregierung hat am 10. Dezember 2002 beschlossen, der
Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission vom 18. November 2002 zu folgen
und die Auflösung der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württem-
berg herbeizuführen. In Umsetzung dieses Beschlusses wurde die Förderung der
Akademie zum 31. Dezember 2003 beendet.

Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 64,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universi-
täten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 52,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.
Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
429 72	165	Personalaufwand		0,0 0,0 8,0	a) b) c)	0,0
547 72	165	Sachaufwand		0,0 11,7 23,1	a) b) c)	0,0
685 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 -26,4	a) b) c)	0,0
812 72	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0
73		Förderung der Exzellenzinitiative				
<p>Erläuterung: Bund und Länder haben am 23. Juni 2005 die BLK-Vereinbarung zur "Exzellenzinitiative" beschlossen. Die Initiative zielt darauf ab, gleichermaßen die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zu fördern. Dazu sollen in einem einheitlichen, projektbezogenen, wettbewerblichen Gesamtverfahren zusätzliche Mittel für</p> <ul style="list-style-type: none"> • projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen des wissenschaftlichen Nachwuchses • projektbezogene Förderung von Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung • Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung <p>zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Das Programmvolumen der Exzellenzinitiative ist auf insgesamt 1,9 Mrd. EUR angelegt und hat eine Laufzeit bis 31.12.2011. Die Bewilligungen erfolgten nach zwei Ausschreibungsrunden in den Jahren 2006 und 2007. Die Programmkosten bei der Exzellenzinitiative werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 v.H. getragen. Der finanzielle Beitrag des jeweiligen Bundeslandes hängt ausschließlich davon ab, in welchem Umfang die Landeshochschulen bei diesem überregionalen Wettbewerb erfolgreich sind und Fördermittel einwerben, wobei immer für einen Euro Landesmittel drei Euro Bundesmittel fließen. Für Baden-Württemberg ergibt sich aus beiden Runden der Exzellenzinitiative eine Gesamtbeihilfensumme von 613,554 Mio. €. Das Land ist verpflichtet, hiervon ein Viertel, also einen Gesamtanteil in Höhe von 153,389 Mio. €, zu tragen.</p>						
685 73	131	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzinitiative		31.967,0 6.957,7 522,8	a) b) c)	29.967,0

Erläuterung: Die Abwicklung der Exzellenzinitiative wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Die Anträge der Universitäten sind über die jeweiligen Landesministerien der Geschäftsstelle der DFG vorzulegen. Nach positiver Begutachtung der Anträge durch den Bewilligungsausschuss werden die Landesmittel auf Anforderung an die DFG ausbezahlt. Die DFG leitet diese Landesmittel (25%) zusammen mit den entsprechenden Bundesmitteln (75%) unmittelbar den jeweiligen Universitäten zu. Veranschlagt ist hier nur der Landesanteil der Exzellenzinitiative.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR
686 73	131	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzinitiative		33,0	a)	33,0
				22,9	b)	
				19,8	c)	
Erläuterung: Hierbei handelt es sich um den Landesanteil an den Verwaltungskosten für die Arbeit einer Strukturkommission des Wissenschaftsrats, die die Umsetzung der Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung (3. Förderlinie) begleitet. Die Verwaltungskosten werden zu 75 v.H. vom Bund und zu 25 v.H. von den Ländern übernommen. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt.						
Summe Titelgruppe 73				32.000,0	a)	30.000,0
74		Zuschüsse für internationale Forschungsaktivitäten				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beteiligung an internationalen wissenschaftlichen Projekten und an Projekten im Rahmen von Förderprogrammen der Europäischen Union für die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Strukturförderung. Hieraus können auch Reisekosten im Rahmen der Durchführung dieser Projekte bestritten werden. Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 695,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 336,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.						
429 74	178	Personalaufwand		628,0	a)	628,0
				3,2	b)	
				5,2	c)	
547 74	178	Sachaufwand		22,0	a)	22,0
				89,0	b)	
				12,3	c)	
681 74	178	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
685 74	178	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				266,1	b)	
				136,5	c)	
812 74	178	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4,0	a)	4,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
893 74	178	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 74				654,0	a)	654,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 75.				
		Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg eingesetzt. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:				
		<ul style="list-style-type: none"> • Verbundprojekte zwischen Hochschulen und Wirtschaft, • Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinricht- ungen, • Förderung der Patentierung und Verwertung von Hochschulerfindungen. 				
429 75	165	Personalaufwand	767,0 479,1 516,3	a) b) c)	767,0	
547 75	165	Sachaufwand	156,0 123,8 62,3	a) b) c)	156,0	
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	767,0 0,0 10,8	a) b) c)	767,0	
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
893 75	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 75			1.690,0	a)	1.690,0	

76 Aufwendungen für den Landesforschungsbeirat sowie
Kosten der Forschungsberichterstattung

Erläuterung: Die Landesregierung hat einen Landesforschungsbeirat eingerichtet. Der Landesforschungsbeirat berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Forschungspolitik. Er begutachtet die Forschungslandschaft, führt prospektive Querschnittsevaluationen der universitären Forschung durch und erarbeitet strategische Handlungsoptionen auf den zentralen Feldern der Forschungspolitik. Im Wissenschaftsministerium ist zur Unterstützung dieses Gremiums eine Geschäftsstelle eingerichtet. Veranschlagt ist zudem der erforderliche Aufwand an Personal- und Sachmitteln, die der Beirat für seine Tätigkeit benötigt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 76	178	Personalaufwand	183,0		a)	183,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für zwei mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigte Arbeitnehmer (Entg.Gr. 13 und 9 TV-L).

547 76	178	Sachaufwand	75,0		a)	75,0
			0,0		b)	
			0,1		c)	

Summe Titelgruppe 76 258,0 a) 258,0

77 Erforschung erneuerbarer Energien, Speichersysteme
und umweltschonender Energietechniken

Erläuterung: Gefördert werden insbesondere die bei der Brennstoffzellenallianz Baden-Württemberg (BzA-BW) angesiedelte Geschäftsstelle und Forschungsprojekte im Bereich der Brennstoffzellentechnologie, aber auch Forschungsvorhaben auf den Gebieten „Erneuerbare Energien“ und „Rationelle Energieverwendung“.

Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 99,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 7,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 77	171	Personalaufwand	350,0		a)	350,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

547 77	171	Sachaufwand	40,0		a)	40,0
			0,0		b)	
			26,0		c)	

685 77	171	Zuschüsse für laufende Zwecke	8,0		a)	8,0
			92,2		b)	
			241,7		c)	

812 77	171	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	16,0		a)	16,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

893 77	171	Zuschüsse für Investitionen	24,0		a)	24,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 77 438,0 a) 438,0

78 Förderprogramm Biotechnologie

Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive Junge Generation (ZO II) wurde zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Verbesserung der technologisch und organisatorisch-strukturellen Wettbewerbsposition über neue Produkte, Dienstleistungen und Kompetenzen ein Verbundforschungsprogramm eingerichtet. Dieses Programm hat sich vor allem im Bereich der Biotechnologie als

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 79	169	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 79	169	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 437,9 219,6	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				1.000,0	a)	0,0
81		Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und Weiterbildung an den Hochschulen und Berufsakademien				
<p>Erläuterung: Die Aufwendungen dienen der Förderung der Medienentwicklung und der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Ist-Ergebnis 2007 betrug insgesamt 355,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 52 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>						
429 81	139	Personalaufwand		922,9 0,0 0,0	a) b) c)	922,9
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>						
547 81	139	Sachaufwand		185,0 0,0 0,0	a) b) c)	185,0
685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke		185,1 249,9 309,9	a) b) c)	185,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Fernstudienzentren Schwäbisch Gmünd und Villingen-Schwenningen.</p>						
812 81	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 53,7 25,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 81				1.293,0	a)	1.293,0
Gesamtausgaben				301.807,3	a)	299.115,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1499

Übrige Einnahmen	33.975,0	a)	34.384,4
Gesamteinnahmen	33.975,0	a)	34.384,4
Personalausgaben	7.944,9	a)	7.144,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.307,0	a)	1.257,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	299.654,6	a)	297.738,0
Ausgaben für Investitionen	3.800,8	a)	3.875,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-10.900,0	a)	-10.900,0
Gesamtausgaben	301.807,3	a)	299.115,8
Kapitel 1499 Zuschuss	267.832,3	a)	264.731,4